

## **Gemeinderat**

Rathaus  
Kirchplatz 6  
9410 Heiden

## **Medienmitteilung des Gemeinderates Heiden vom 22. Dezember 2016**

### **Internes Kontrollsystem (IKS)**

*Einführung per 01.01.2017*

**Das Finanzhaushaltsgesetz im Kanton Appenzell Ausserrhoden verpflichtet die Gemeinden für ein Internes Kontrollsystem (IKS) zu sorgen. Die interne Kontrolle hat in den Bereichen der öffentlichen Verwaltung enorm an Bedeutung gewonnen. Ein sinnvolles und funktionsfähiges IKS stellt Optimierungswerkzeug und Informationsquelle dar. Der Gemeinderat hat des Handbuch IKS der Gemeinde Heiden genehmigt und ab dem 1. Januar 2017 als verbindlich erklärt.**

Mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz (FHG) wurden in Art. 24 und 25 erstmals Bestimmungen zum internen Kontrollsystem (IKS) eingeführt. Ziel dieser Bestimmungen ist es, die Verantwortlichkeiten in Bezug auf das IKS klarzustellen und das Instrument selber zu präzisieren.

Beim IKS handelt es sich nicht um eine Prüfungstechnik. Unter IKS versteht man sämtliche organisatorischen Methoden und Massnahmen, die in einer Gemeinde angewendet werden, um

- eine wirksame und effiziente Geschäftsführung sicher zu stellen;
- die Einhaltung der anwendbaren Normen (Gesetze, Reglemente) zu gewährleisten;
- Fehler und Unregelmässigkeiten zu verhindern, zu vermindern oder aufzudecken;
- das gesamte Vermögen zu schützen;
- die zweckmässige Verwendung der Mittel sicherzustellen;
- Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Rechnungsführung zu verhindern und aufzudecken;
- die Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung und der verlässlichen Berichterstattung zu gewährleisten.

An seiner Sitzung vom 20. Dezember 2016 hat der Gemeinderat den administrativen Schulleiter Urs Weber als IKS-Beauftragten gewählt sowie das Handbuch IKS verabschiedet. Somit hat der Gemeinderat die Vorgaben aus dem FHG erfüllt und ein wirksames internes Kontrollsystem installiert.

Gemeinderat Heiden